

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 02.06.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2023

Über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2023 wird in der kommenden Sitzung des Ortsgemeinderates befunden, da diese zum Zeitpunkt der Einladung nicht vorlag.

- **Ohne Beschlussfassung**

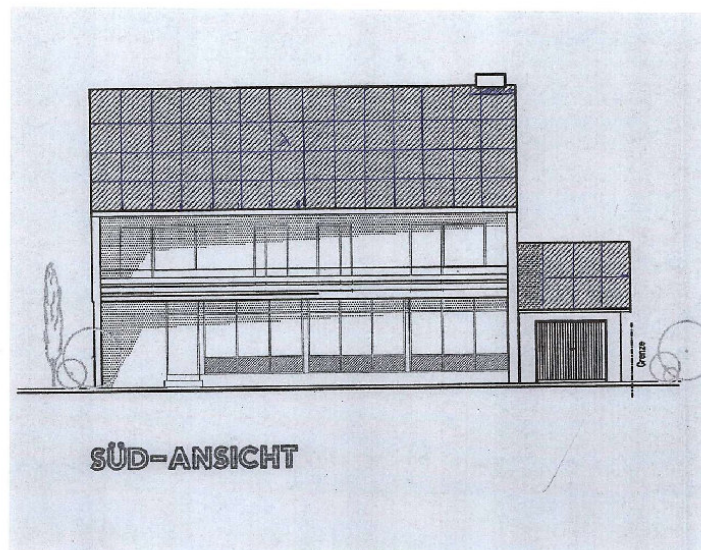
TOP 3 – PV-Anlage Gemeindezentrum

Sachlage:

Der Ortsgemeinderat hat am 12.05.2023 beschlossen, den Auftrag zur Lieferung und Montage der PV-Anlage für die Kita Büchenbeuren an den nach der Angebotssumme zwar geringfügig teureren, aber nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung günstigsten Bieter, die Firma E-Technik Faller GmbH & Co. KG aus Sohrschied, zur nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme in Höhe von 49.619,30 € zu vergeben.

Nach der jetzigen Diskussion ist zu erwarten, dass die Trägerschaft des kommunalen Kindergartens auf die Verbandsgemeinde (Bau- und Betriebsträgerschaft) bzw. einen eigens dazu zu gründenden Zweckverband (Bausträgerschaft) bei Betriebsführung durch die Verbandsgemeinde übergeht. Damit ist die Ortsgemeinde wahrscheinlich nicht länger Träger der KITA Büchenbeuren. Aus diesem Grund hat Ortsbürgermeister Guido Scherer die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob die ausgeschriebene, submittierte und vergebene Anlage für die KITA Büchenbeuren auch auf den Dächern des Gemeindezentrums montiert werden könnte. Mit der kurzfristig angekündigten Auslieferung des Elektro-Dorfautos gibt es aus eine weitere Abnahmestelle für den Eigenverbrauch.

Dazu hat die Verwaltung mitgeteilt, dass wegen eines Dachständers der Fa. Westnetz zwar nur 54 Module auf die Fläche passen. Ggf. könnten für zusätzliche Module der Dachständer in Absprache mit der Westnetz auf die Nordseite des Daches versetzt werden. Auf jeden Fall kann mit der bereits für die KITA vergebenen Anlage die geplanten 22 kWp Leistung erfüllt werden.



Allerdings lässt das mit Schiefer beschlagene Nagelbinderdach des Gemeindezentrums und die Statik von 1965 keinen Spielraum für die Anlage. Da das Dach ca. 57 -58 Jahre alt ist und auch schon einiges durchgemacht. (Hagelschauer), empfiehlt die Verwaltung, vor der Montage der PV-Anlage eine neue Dacheindeckung aus Trapezblech. Nach Kostenberechnung (Preise 2023 Woppenroth) ist mit ca. 17.500 € brutto zzgl. Gerüst zu rechnen.

Diskussionsbedarf bestand im Ortsgemeinderat bezüglich der von der Verwaltung zusätzlich notwendig erachteten Dacheindeckung aus statischen Gründen. Ratsmitglied Harald Fink regte an, schon aus optischen Gründen erforderlichenfalls nur die Südseite des Daches mit einer neuen Dacheindeckung mit Trapezblech einzudecken, da sich das hunsrücktypische Schieferdach in einem optisch weitaus schöneren und baulich noch guten Zustand befindet. Auch die generelle Erforderlichkeit einer Neueindeckung aus statischen Gründen wurde bezweifelt. Ratsmitglied Jürgen Schäfer regte an, erforderlichenfalls anstatt des Trapezfalzblechs aus Kostengründen das Dach im Bereich der PV-Anlage mit dickeren Asphaltbahnen einzudecken. Mit einer Asphalteindeckung wird allerdings die Steifigkeit des Dachs nicht verbessert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die ausgeschriebene, submittierte und vergebene Anlage anstatt auf der KITA Büchenbeuren auf den Dächern des Gemeindezentrums zu montieren. Im Rahmen der Auftragsvergabe ist dies der Firma E-Technik Faller GmbH & Co. KG aus Sohrschied, die mit der nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme in Höhe von 49.619,30 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, mitzuteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zuvor die statische Notwendigkeit nochmals grundsätzlich zu überprüfen, der Ortsgemeinde mitzuteilen und erforderlichenfalls Angebote für die aus statischen Gründen erforderliche Dacheindeckung mit Trapezblech für die Südseite sowie für den dazu erforderlichen Gerüstbau unter Beachtung der DA für das Vergabewesen zur Vergabe einzuholen.

Erforderlichenfalls soll dies der Firma E-Technik Faller mitgeteilt und die Zuschlagsfrist für die Lieferung und Montage der PV-Anlage verlängert werden. Die Verwaltung wird gebeten, vor der Vergabe zu prüfen, ob ggf. förderrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

TOP 4 – Widmung Wegeparzelle Flur 4 Nr. 26/1 (teilweise)

Sachlage:

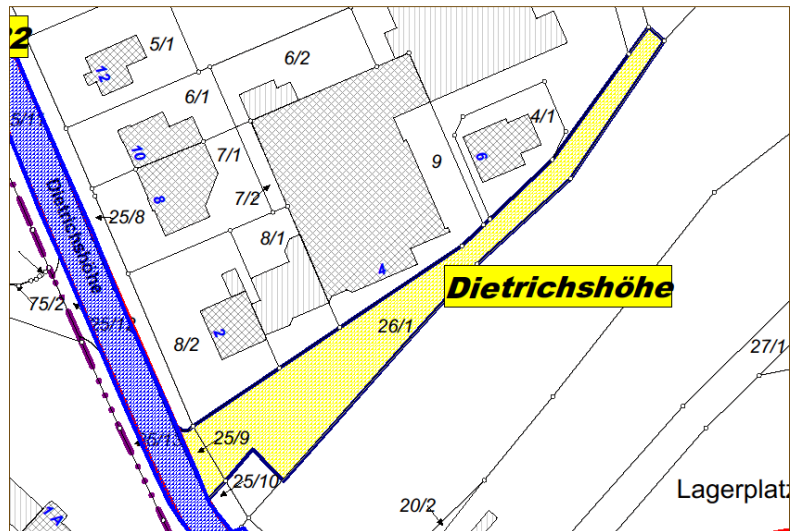
Für eine Abzweigung der Dietrichshöhe in der Ortslage Büchenbeuren ist keine Widmungsverfügung vorhanden. Der vorgenannte Straßenteil wird in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und als Erschließungsstraße bereits seit Jahrzehnten genutzt. Zur verkehrssicheren Ausleuchtung soll noch eine Straßenlaterne aufgestellt werden. Die Erschließungsanlage entspricht den Merkmalen einer endgültigen Herstellung gem. § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Stichweg, bestehend aus Flur 4, Flurstück-Nr. 26/1 und 25/9, in der Gemarkung Büchenbeuren gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes

(LStrG) als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf der beigefügten Karte farblich gekennzeichnet.



Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Widmungsverfügung zur Widmung Wegeparzelle Flur 4 Nr. 26/1 (teilweise) wie dargestellt zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – 1. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Kirchstraße - Friedhof“ -Aufstellungsbeschluss-

Die aktuelle Fassung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Kirchstraße - Friedhof“ stellt sich wie folgt dar:



Zu den Regelungsinhalten der Planurkunde des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes haben sich zwischenzeitlich eine Reihe von Änderungsbedarfen ergeben:

- Festsetzung der Grundstücke Flur 7, Nr. 45 (derzeit Bauhof, 1.033 m²), Nr. 46 (derzeit **Scheune Wies, 1.646 m²**) und Nr. 52/1 (derzeit **Wiese, 685 m²**) als **Grünfläche**. Im Rahmen der Dorferneuerung ist hier eine „parkähnliche Grünfläche“ geplant.
- Die Sonnenstraße soll entgegen dem ursprünglichen Entwurf des B-Planes durchgängig erhalten bleiben.
- Die Flurstücke Flur 7 Nr. 113, 114, 115 (teilweise) und 116/3 (teilweise) sollen für barrierefreies Wohnen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei um das Grundstück ehem. Hotel Schüler, den Parkplatz gegenüber dem Alten Amt und die Wiese zwischen dem Parkplatz und dem Bachlauf. Die Gesamtgrundstücksgröße beläuft sich auf 4.704 m².
- Ferner ist erklärtes Ziel, dass das gesamte Plangebiet überplant ist. Derzeit sind auf Grund eines Urteils des OVG Koblenz für Teilflächen alle Festsetzungen des B-Planes für unwirksam erklärt worden (siehe beiliegende Planurkunde).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Kirchstraße - Friedhof“ -Aufstellungsbeschluss-.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vergabe der Planungsleistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ein Verhandlungsverfahren unter Abfrage von Angeboten von mindestens 3 geeigneten Planungsbüros mit der Vorgabe eines vergleichbaren Leistungsumfangs durchzuführen. Anschließend kann die Auftragsvergabe durch den Ortsbürgermeister auf der Basis der Angebotsermittlung erfolgen und das dadurch beauftragte Planungsbüro einen ersten Entwurf für den Bebauungsplan erstellen, über deren Inhalt der Ortsgemeinderat dann als nächstes beschließen wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO die Ratsmitglieder Dr. Jürgen Alpers und Harald Fink nicht teil. Sie hatten sich in den für Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begeben. Der Ortsgemeinderat war gemäß § 39 Abs. 2 GemO beschlussfähig.

TOP 6 – Angebot zur Integration des Seniorenbusses in das CarSharing-System

Die Firma Regio-Mobil Deutschland, die die Hard- und Software zur digitalen Buchung und Verwaltung des gelieferten neuen E-Dorfautos Berlingo liefert, hat für die Bewerbung Presetexte als Vorlage und Ideengrundlage zugesendet. Eine der Dateien ist eine Mitteilung zur erneuten Auflage des Dorfautos der Kreisverwaltung, worauf man sich ggf. beziehen könnte.

Außerdem hat Regio-Mobil Deutschland auf Anfrage ein Angebot zur Integration des Seniorenbusses in das Car-Sharing-System zugesendet: Das wäre eine perfekte Ergänzung zum Berlingo. Folgende Leistungen und damit verbundene Kosten würden für die zusätzliche Ausrüstung des Seniorenbusses anfallen:

- Das Setup eines Fahrzeugs mit Einbau der Car-Sharing-Technologie bestehend aus invers Cloudboxx, Multicardreader und Key-/Cardholder Abstimmung und Softwareseitige Anlage von Fahrzeug, Station, Buchungsdetails, Zugangsbeschränkungen kostet einmalig 660 € netto.
- Monatlicher Mindestumsatz der Regio.Mobil mit Car-Sharing-Hardware, Buchungssoftware zur digitalen Buchung der Fahrzeuge und Community-Backendbereich zur Verwaltung von Fahrtberechtigten der eigenen Organisation, digitalen Führerscheinprüfung, Einsicht von Buchungsübersichten kosten monatlich 144 € netto.
- Ausbau der Telematik Technik aus den Fahrzeugen / Umbau der Telematik Technik in ein anderes Fahrzeug zzgl. Reisekosten des Technikers kostet einmalig 200,00 €

- Schulung optional: Halbtägiger Einführungstermin für bis zu 20 Pers. für Mitarbeiter*innen, Kund*Innen, Projektbeteiligte, Multiplikatoren, etc.; auch in gemeinsamer Durchführung mit anderen Kommunen einmalig 476,00 €
- zzgl. Reisekosten unseres Mitarbeiters pro km 0,36 €
- Bezogen auf die Laufzeit von 3 Jahren bedeutet das einen Gesamtaufwand für die zusätzliche Ausrüstung des Seniorenbusses von ca. 6.000 €.

Das Angebot der Firma Regio-Mobil Deutschland, die Hard- und Software zur digitalen Buchung und Verwaltung auch im Seniorenbus zu installieren, wurde im Ortsgemeinderat ausführlich diskutiert. Ortsbürgermeister Guido Scherer wies darauf hin, dass mit dem einheitlichen System beide zur Anmietung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge beworben und zur problemlosen Organisation, Buchung und Abrechnung über eine Buchungs-App vermarktet werden könnten. Dadurch würde ein breiteres und unbürokratischeres Angebot für die Bürger*innen geschaffen. Bislang sei die mögliche Anmietung des Seniorenbusses außerhalb der Fahrzeiten für Senioren (dienstags, donnerstags und freitags jeweils am Vormittag) gar nicht bekannt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion, auch den Seniorenbus zur Vermietung in das Car-Sharing-System der Firma Regio-Mobil Deutschland mit einem Gesamtaufwand in 3 Jahren von ca. 6.000 € zu integrieren

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 7 – Verschiedenes

Bürgermeister Scherer informiert den Gemeinderat über folgendes:

7.1 Haushaltsgenehmigung 2023

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat gegen den vorgelegten defizitären Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Büchenbeuren mit dem Hinweis, dass ab 2024 wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden muss, keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

7.2 Monitoring im Auftrag des Landesamtes für Umwelt

Das Landesamt für Umwelt hatte die Gemeinden mit einem Schreiben am 15.03.21 um eine Fahrgenehmigung für die Umsetzung des FFH- Monitorings gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt. Am 24.05.2023 hat das vom Landesamt beauftragte Fachbüro naturplan GbR in Zusammenarbeit mit dem Büro für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (Dipl.-Biol. Udo Christiansen, Worms) mitgeteilt, dass sie vom Landesamt für Umwelt beauftragt sind, das Monitoring für verschiedene Offenland-Lebensräume wie magere Wiesen, Magerrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden durchzuführen. Dazu wird die beauftragte Firma in der Zeit von 29.05. - 30.09.2023 mit einem/mehreren PKW/s (voraussichtlich nur mit Skoda

Octavia, grau, Kennzeichen MZ-V-151) auf Wald- und Wirtschaftswegen in ihrem Zuständigkeitsbereich unterwegs sein.

7.3 Personalversammlung der Ortsgemeinde Büchenbeuren

Der Vorsitzende berichtet von der am 24.05.2023 stattgefundenen Personalversammlung auf Einladung des Personalrates der Ortsgemeinde Büchenbeuren. In der Veranstaltung wurde Heidi Fellenzer für das 25-jährige Dienstjubiläum geehrt. Zudem wurde die geplante Schaffung der zweiten Waldgruppe für die KITA Büchenbeuren thematisiert. Da beim Kindergartenpersonal eine in Teilzeitkraft in Altersrente geht, wurde zur Nachbesetzung eine befristet eingestellt Vollzeitkraft ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis umgewandelt. Dadurch gibt es zurzeit einen Überhang von insgesamt 2,5 Kräften. Für die demnächst startende 2. Waldgruppe besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,6 Kräften, womit trotz des derzeitigen Überhangs immer noch weiterer Personalbedarf besteht. Eine endgültige Aussage zum exakten Personalbedarf kann allerdings erst nach der noch ausstehenden Kindertagesstättenbedarfsplanung des Rhein-Hunsrück-Kreises getroffen werden. Für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung pp. wird unter normalen Umständen zumindest eine zusätzliche Kraft vorgehalten. Die Baugenehmigung für den Umbau des bisherigen Vereinshauses des TUS in die 2. Waldgruppe wird in Kürze erwartet. Danach wird umgehend die Betriebserlaubnis beantragt.

7.4 Mäharbeiten der Gemeinde

Guido Scherer berichtet, dass die verstärkt erforderlichen Mäharbeiten der Gemeinde aufgrund von Grundstückszugängen sowie des verstärkten Wachstums wegen der feuchten Witterung im Frühjahr aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls einer Vollzeitkraft bis Ende Mai 2023 nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnten. Mit Vollbesetzung des Bauhofes können ab dem Monat Juni 2023 die Rückstände wieder aufgearbeitet werden.

7.5 Termine

-
- Die kommende **Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren** ist am **23.06.2023** geplant. Tagesordnungspunkte sind u.a. die Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft VG Kirchberg Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)“ und das Dorferneuerungskonzept.
 - Die kommende **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gemeinden Flughafen Hahn** ist für den **26.06.2023** geplant.
 - Die ursprünglich für den 07.07.2023 vorgesehene **Einwohnerversammlung** soll voraussichtlich bereits am **30.06.2023** stattfinden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 02.06.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 21:14 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

TOP 8 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss zum Ankauf von Bauerwartungsland gefasst wurde.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer